

5'500 Franken Sozialleistungen pro Kopf im Jahre 2004

Regierung präsentiert die Studie «Analyse Sozialstaat Liechtenstein»

Insgesamt sind die Staatsbeiträge an die soziale Sicherheit von 79 Mio. Franken im Jahr 1995 auf 189 Mio. Franken im Jahr 2004 angestiegen.

» VON GÜNTHER FRITZ

Dies entspricht einer Steigerung von 111 Mio. Franken oder 141 Prozent. Die jährlichen Zuwachsraten der Kosten der sozialstaatlichen Leistungen betragen dabei zwischen vier Prozent und 24 Prozent. Die staatlichen Sozialleistungen pro Kopf sind von 2'539 Franken im Jahr 1995 auf 5'472 Franken pro Kopf im Jahr 2004, das heisst um rund 116 Prozent, gestiegen.

Die absoluten Kostentreiber

Die von der Regierung in Auftrag gegebene und gestern der Öffentlichkeit vorgestellte Studie «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» zeigt auf, dass die Hauptkostenträger in der Gesamtrechnung die Staatsbeiträge an die Krankenversicherung (KV), die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die staatliche Unterstützung der Krankenhäuser sind. Wie die Autorin der Studie, Isabel Frommelt, gestern vor den Medien in Vaduz ausführte, sind dies die absoluten Kostentreiber und ergeben eine Summe von knapp 138 Mio. Franken, was einem Anteil von 73 Prozent der 189 Mio. Franken für 2004 entspricht.

Alter, Krankheit und Invalidität

«Beinahe drei Viertel aller Sozialleistungen werden dazu verwendet, um die drei Risiken Alter, Krankheit und Invalidität



Präsentation der «Analyse Sozialstaat Liechtenstein»: V. l. Regierungsrat Hugo Quaderer, Regierungschef Otmar Hasler und die Autorin der Studie, Isabel Frommelt.

Foto: Mische Christen

abzudecken», erklärte Isabel Frommelt. Mit 56 Mio. Franken ist die Krankenversicherung mit Abstand der grösste absolute Kostentreiber und nimmt einen Anteil von 30 Prozent der gesamten Sozialausgaben in Anspruch, die AHV knapp ein Fünftel (36 Mio. Franken), die IV 14 Prozent (27 Mio. Franken) und die Unterstützung von Krankenhäusern zehn Prozent (17 Mio. Franken).

Bei den relativen Kostentreibern handelt es sich nach Auskunft der Studienverfasserin um diejenigen Sozialleistungen, welche die höchsten Kostensteigerung verzeichnen. Innerhalb von zehn Jahren sind zehn der 25 sozialstaatlichen

Beiträge zwischen 100 und 200 Prozent und darüber hinaus gestiegen, dazu gehören die Behindertenschulung und -betreuung (253 Prozent), die Arbeitslosenversicherung (241 Prozent), die Krankenversicherung (194 Prozent), die Förderung nach dem Sozialhilfegesetz (184 Prozent) usw.

Korrekturen notwendig

Die «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» mache deutlich, dass Korrekturen notwendig sein werden, um eine nachhaltige Finanzierbarkeit und Sicherung der Sozialsysteme zu garantieren, sagte Regierungschef Otmar Hasler anlässlich

der gestrigen Präsentation der Studie. Alle wichtigen Akteure im Sozialbereich sollen nun in einen gemeinsamen Dialog einbezogen werden. Dabei werde es im Wesentlichen darum gehen, das «Vier-Pfeiler-Modell» des Sozialstaates den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und auf künftige Entwicklungen vorzubereiten, um so Liechtensteins hohes Mass an sozialer Sicherheit langfristig aufrechterhalten zu können.

Wie Otmar Hasler vor den Medien betonte, gehe es jetzt in erster Linie um die Präsentation der Studie und nicht bereits um fertige Lösungsvorschläge seitens der Regierung. Die vor-

liegende Analyse soll eine sozialpolitische Debatte zur Weiterentwicklung des gesamten Sozialsystems – von der Gesundheitspolitik über die Altersvorsorge bis hin zur Sozialhilfe – anstossen und aktiv begleiten.

Einladung zu offenem und fairem Dialog

Regierungschef Otmar Hasler lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Studium dieser Analyse und zu einem nachfolgenden Dialog über sozialverträgliche Reformen ein. Regierungsrat Hugo Quaderer, zuständig für das Ressort Soziales, würdigte die Arbeit von Isabel Frommelt, die nun allen Akteuren ein auf gesicherten Daten basierendes Instrument für eine breite Diskussion in die Hand gebe.

«Bei allem Reformwillen dürfen wir aber nicht die Schwachen vergessen», betonte Sozialminister Hugo Quaderer. Die sozial Schwachen dürften nicht aus dem Netz fallen. Wenn man Reformen angehe, müsse es das Ziel sein, den sozialen Missbrauch möglichst gering zu halten. Er warnte aber ausdrücklich davor, bei allen Bezügen von Sozialleistungen pauschal ein gewisses Missbrauchspotenzial zu orten. Eine solche Haltung sei nicht der richtige Diskussionsansatz. «Was wir brauchen, ist ein offener und fairer Dialog, für den die vorliegende Studie eine ausgezeichnete Basis bildet», sagte Regierungsrat Hugo Quaderer vor den Medien. Reformen seien unumgänglich, aber sie müssten sozialverträglich sein.

Die «Analyse Sozialstaat Liechtenstein» steht allen Interessierten zur Verfügung und ist als PDF elektronisch auf der Internetseite der Regierungskanzlei www.rk.li/ abrufbar. Die Analyse in entsprechender Buchform kann bei der Regierungskanzlei bezogen werden.

» SEITEN 4 UND 5

Kombination von Reformen notwendig

Massive Kostenzunahme bei der AHV, IV, Gesundheitsvorsorge und bei den sozialen Diensten

Sozialversicherungen	Sozialer Dienst (Fürsorge)	Präventivmedizin und Gesundheit	Sonstige Beiträge und Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Alter und Hinterlassene (AHV: Altersrente, Witwer-, Waisenrente, Hilflosenentschädigung, Hilfsmittel) • Invalidität (IV: Invalidenrente, Eingliederungsmassnahmen, Hilflosenentschädigung, Blindenbeihilfen) • Ergänzungsleistungen (EL zu AHV/IV) • Krankheit (KV) und Beiträge an Krankenhäuser • Prämienverbilligung für Einkommensschwache • Mutterschaftszulage (MZG) • Unfall (Nichtbetriebsunfallversicherung NBU) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Sozialhilfe, Bewährungshilfe (Therapeutischer Dienst: Betreuung und Behandlung, Behördliche Aufgaben: Gutachten, Amtshilfe) • Förderung nach Art. 24 Sozialhilfegesetz (SHG): Unterstützung von Alters- und Pflegeheimen, Kontakt- und Beratungsstelle Alter, Therapeutische Wohngemeinschaften, INFRA, Frauenhaus etc. (Beiträge) • Jugendpflege-, Schutz- und Jugendhilfe (Beihilfen) • Suchtprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsdienst (Vorsorgeuntersuchungen) • Schutzimpfungen • Aidshilfe- Kampagne und andere Vereinigungen (Rheuma-, Lungenliga etc.) • Schulgesundheitsdienst • Notrufnummer/ Rettungsdienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauförderung (Bausubventionen) • Mietbeiträge für Familien (Mietbeihilfen) • Familienhilfe (Subventionen an Gemeinden) • Sparprämien • Unterhaltsvorschüsse • Stipendien, Ausbildungshilfen • Verfahrenshilfen • Behindertenschulung, -betreuung

Vier-Pfeiler-Konzept «Sozialstaat Liechtenstein»: Insgesamt gibt es 25 staatliche Sozialleistungen. Damit verfügt Liechtenstein im Vergleich mit dem Ausland über einen sehr umfangreichen Sozialstaat mit hohen Pro-Kopf-Leistungen.

Seit Jahren verzeichnet der Sozialstaat Liechtenstein massive Kostensteigerungen, da bis Ende der Neunzigerjahre verschiedene Sozialleistungen eingeführt wurden, die heute trotz Sparmassnahmen dazu führen, dass die Staatsbeiträge jährlich wachsen.

© VON GÜNTHER FRITZ

Der Staatshaushalt wird immer stärker belastet. Die staatlichen Beiträge an den Sozialstaat gemessen am Landesbudget 2004 machen rund 25 Prozent des gesamten Aufwandes im Staatshaushalt aus.

Die grössten Kostenträger in der Gesamtrechnung sind die Staatsbeiträge an die Krankenversicherung (CHF 56 Mio.), an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (CHF 36 Mio.), an die Invalidenversicherung (CHF 27 Mio.) sowie an die staatliche Unterstützung der Krankenhäuser (CHF 19 Mio.). Zehn der insgesamt 25 sozialstaatlichen Beiträge sind seit 1995 zwischen 100 Prozent und 200 Prozent gestiegen, darunter beispielsweise die Invalidenversicherung (167%), die Krankenversicherung (194%), die AHV (176%) und die Arbeitslosenversicherung (240%).

AHV: Kontinuierliche Leistungsverbesserungen

Wie Isabel Frommelt, Autorin der von der Regierung in Auftrag gegeb-

nen Studie «Analyse Sozialstaat Liechtenstein», anlässlich der gestrigen Medienkonferenz in Vaduz ausführte, haben die kontinuierlichen Leistungsverbesserungen zu einer massiven Kostenzunahme bei der AHV von 176 Prozent bzw. von 13 auf 36 Mio. Franken seit 1995 geführt. Zu dieser Kostensteigerung haben vor allem folgende Gesetzesänderungen beigetragen:

- Einführung respektive Erhöhung der 13. AHV-Renten (1992/1994/1998)
- der Wegfall der Rentenplafonierung und die Einführung des Rentensplittings (d.h. beide können je eine 100-Prozent-Rente erhalten, die Summe der beiden Renten ist höher als in der Schweiz (max. 150 Prozent)
- die Einführung des Rentenvorbezugs im Jahre 1997 und dessen Erleichterung im Jahre 2001 (ab 60 Jahren, flexibler Kürzungssatz von 0,25 bis 16,5 Prozent), was zu einem sprunghaften Anstieg der Frühpensionierungen führte. Im Jahr 2004 waren es insgesamt 3'054 Frühpensionierungen, was bereits 20 Prozent des Rentenbestandes entspricht.

• Weitere Leistungsverbesserungen waren die Senkung des Männerrentenalters (65 auf 64 Jahre) und die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung.

Nach Auskunft von Isabel Frommelt hat zu der deutlichen Ausgabensteigerung aber auch die stetige Zunahme des Rentnerbestands beigetragen. Die Beitragshöhe der Versicherten und der Arbeitgeber hingegen ist seit 1972 gleich geblieben und beträgt nach wie vor 7,6 Prozent (Schweiz: 8,4 Prozent).

Daneben haben auch demographische und gesellschaftliche Entwicklungen zur massiven Kostensteigerung bei der AHV beigetragen. Isabel Frommelt wies dabei auf die erhöhte Lebenserwartung und die gleichzeitig rückläufige Geburtenrate hin.

Geringere Einnahmen bei der AHV

Den Leistungsverbesserungen der letzten Jahre stellte die Autorin der Studie die geringeren Einnahmen auf der Finanzierungsseite gegenüber. Die Erwerbsquote sei leicht gesunken, die Wirtschaftslage habe sich generell verschlechtert und es sei im Jahre 2002 zu einem Einbruch der Aktienwerte gekommen. In den 90er Jahren habe die gute Wirtschaftslage zu einer sehr guten Beschäftigungsstruktur und damit zu einer Junglastigkeit der AHV geführt. Es sei dabei zu Finanzierungüberschüssen und Reserven des AHV-Fonds gekommen. Seit 2003 betrage der Deckungsgrad der AHV hingegen nur noch 98 Prozent. Die Ausgaben sind damit nicht mehr durch die Beitragseinnahmen zu decken.

Massnahmen auf Leistungsseite unumgänglich

Isabel Frommelt zeigt in ihrer Studie nicht nur die Probleme auf, sondern schlägt zum jeweiligen Bereich auch konkrete Massnahmen vor. «Zur Aufrechterhaltung der Rentensysteme ist eine Kombination von Reformen notwendig», betonte die Studienverfasser-

rin vor den Medien in Vaduz. Einerseits müsse eine Flexibilisierung des Rentenalters nach oben erfolgen und gleichzeitig die Produktivität älterer Arbeitnehmer gefördert werden. Bei einer Weiterbeschäftigung nach der Frührentierung, wie auch bei erwerbstätigen ordentlichen Rentnern, müsse die AHV-Beitragspflicht eingeführt werden. Weiter führte Isabel Frommelt dazu aus: «Da die Finanzierung der Rentensysteme wesentlich von der demographischen Entwicklung abhängt, muss dem Alterungsprozess in der Gesellschaft dadurch begegnet werden, dass der Familienförderung Priorität eingeräumt wird. Dazu gehören z.B. flexible Arbeitszeitregelungen und ausreichend Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit. Weitere Massnahmen auf der Finanzierungsseite sind Beitragserhöhungen oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer, wie es in der Schweiz diskutiert wird. Durch letztere würde sich die finanzielle Belastung auf die gesamte Bevölkerung verteilen.»

Ungebremste Zunahme an IV-Leistungsbezügern

Die Kostensteigerung bei der Invalidenversicherung, die seit 1995 167 Prozent beträgt, sei weniger auf gesetzliche, sondern auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen sowie auf strukturelle Probleme zurückzuführen, erklärte Isabel Frommelt vor den regionalen Medien in Vaduz. War im Jahre 1995 noch jede 17. versicherte Person IV-bezugsberechtigt, sind es inzwischen bereits jede 11. versicherte Person und damit neun von 100 Personen in Liechtenstein. Als weitere Ursachen für die Kostensteigerung nannte die Autorin der Studie einen generellen Anstieg der Invalidisierungswahrscheinlichkeit in allen Altersklassen, den sich wandelnden Krankheitsbegriff im Bereich der psychischen Krankheiten,

die rasante technische Entwicklung sowie Stress und die gestiegenen Anforderungen am Arbeitsplatz, die zu psychischen Problemen führen. Weitere Probleme im IV-Bereich ortet Isabel Frommelt im zu späten Ergreifen von Wiedereingliederungsmassnahmen, in der langen Verfahrensdauer und in der mangelnden Koordination der involvierten Stellen.

Gesundheitskosten steigen und steigen

Während der Berechnungsperiode (1995 bis 2004), die der Studie von Isabel Frommelt zu Grunde liegt, stiegen die Staatsbeiträge an die Krankenversicherung von 19 Mio. auf 56 Mio. Franken und damit um 195 Prozent. Damit gehören sie zu den Hauptkostenträgern in der Gesamtrechnung und nehmen mit 30 Prozent dem grössten Budgetanteil in Anspruch. Weiter sind auch die Staatsbeiträge an die Arbeitslosenversicherung innerhalb von zehn Jahren um hohe 241 Prozent, das heisst von 1,2 Mio auf 4 Mio Franken, gestiegen. Bei den Sozialkosten ins Gewicht fällt natürlich auch, dass das Amt für Soziale Dienste im Jahre 2004 einen Höchststand von rund 1'300 Klienten verzeichnete, was einem Bevölkerungsanteil von 3,8 Prozent entspricht.

Das soziale Netz als Trampolin

Sozialleistungen sollen die eigenständige Lebensführung fördern und nicht nur auffangen

Die Gesamtrechnung zeigt deutlich auf: Zu den Hauptkostenträgern gehören mit 56 Millionen Franken die Staatsbeiträge an die Krankenversicherung. Rund ein Drittel aus dem Sozialstaatsbudget geht allein für diese Beiträge auf.

• VON BETTINA FRICK

Die Analyse Sozialstaat Liechtenstein hat gezeigt, dass die soziale Sicherheit und die Gesundheitsvorsorge ausreichend gewährleistet ist. Vielfältige Folgen sozialer und finanzieller Notlagen werden durch die Unterstützung verschiedener Institutionen sowie mit Hilfe von sozialstaatlichen Leistungen abgedeckt. Wie haben sich die einzelnen sozialstaatlichen Leistungen kostenmässig aber entwickelt? Isabel Frommelt, Autorin der Studie, macht aufmerksam: «Die Analyse hat deutlich ergeben, dass sozialpolitische Eingriffe nötig sein werden.» Bestimmte Probleme wie beispielsweise die Eingliederung von Sozialhilfeempfängern oder IV-Bezüglern in den Arbeitsprozess seien nach wie vor zu lösen. «Die Untersuchungen haben aber auch veranschaulicht, dass die Sozialausgaben des Landes deshalb angestiegen sind, weil der Sozialstaat einen beträchtlichen Teil des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft auffangen muss», sagte die Autorin und Soziologin gesiert vor den Medien. Rund ein Jahr lang arbeitete Isabel Frommelt an der Analyse, welche die Entwicklung des Sozialstaates in den vergangenen Monaten aufzeigt. Sie legte die Schwerpunkte auf die Entwicklung der AHV, der IV, der KV, ALV und bei den sozialen Diensten.

Steigerung von 141 Prozent

Insgesamt sind die Staatsbeiträge an die soziale Sicherheit von 79 Millionen Franken im Jahr 1995 auf 189 Millionen Franken im Jahr 2004 angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 111 Millionen Franken oder 141 Prozent. Die Studie zeigt die Hauptkostenträger in der Gesamtrechnung: Die Staatsbeiträge an die Krankenversicherung fallen mit 56 Millionen Franken am meisten ins Gewicht. An die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) werden Beiträge in der Höhe von 36 Millionen gezahlt, an die IV (Invalidenversicherung) sind es 27 Millionen Franken. Zusätzlich werden die Krankenhäuser vom Staat jährlich mit 19 Millionen

Franken unterstützt. Mit anderen Worten: Drei Viertel aller Sozialleistungen werden dazu verwendet, um die drei Risiken Alter, Krankheit und Invalidität abzudecken. Sie sind die absoluten Kostentreiber und ergeben eine Summe von knapp 138 Millionen Franken. Zu den mittleren Kostentriibern gehören im vergangenen Jahr die Ergänzungsleistungen, die Nicht-Betriebsunfallversicherung, die Behindertenschulung und -betreuung, die Stipendien- und Ausbildungshilfen, die Wohnbauförderung, die Arbeitslosenversicherung sowie die Staatsbeiträge gemäss Jugendgesetz.

Einen Rückgang verzeichneten lediglich die Sparprämien (-67 Prozent), die Suchtprävention (41 Prozent), die Mutterschaftszulage (-29 Prozent) und die Blindenbeihilfe (-11 Prozent). Kostenreduktionen in diesen Bereichen fallen in der Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit aber kaum ins Gewicht.

Bessere Koordination

Der insbesondere in den vergangenen zehn Jahren aufgebaute Sozialstaat hat nicht nur die Anspruchshaltung an ihn selbst erhöht, sondern auch eine Bedürfnishaltung geschaffen. In Liechtenstein, einem wohlhabenden Staat mit einem hohen Lebens- und Konsumniveau, ist es einerseits schwierig, Anreize, wie zum Beispiel eine moderatere Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, durchzusetzen. Aber: «Das soziale Netz sollte nicht als eines betrachtet werden, in das man einfach fällt und dann hängen bleibt», sagte Isabel Frommelt. «Das Netz sollte vielmehr wie ein Trampolin wirken, das eine eigenständige Lebensführung fördert.» Deshalb sind Reformen gefragt. Reformen, die von der Regierung wie auch von der Bevölkerung getragen werden können. Für Isabel Frommelt haben sich während ihrer intensiven Arbeit zwei Problembereiche herauskristallisiert. Zum einen rät die Autorin, involvierte Stellen wie das Amt für soziale Dienste, die IV oder die AHV besser zu koordinieren. Ein generelles Problem sieht die Soziologin darin, dass die Sozialsysteme noch zu wenig vernetzt sind. «Dies ist insbesondere deshalb kritisch, weil bei vielen betroffenen Personen ein gradueller Abstieg von der Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe bis zur Invalidität erfolgt, der nur schwer aufzuhalten ist.» Deshalb müsse genau festgelegt werden, welche Stelle wann die Federführung bei der Fallbehandlung übernimmt.

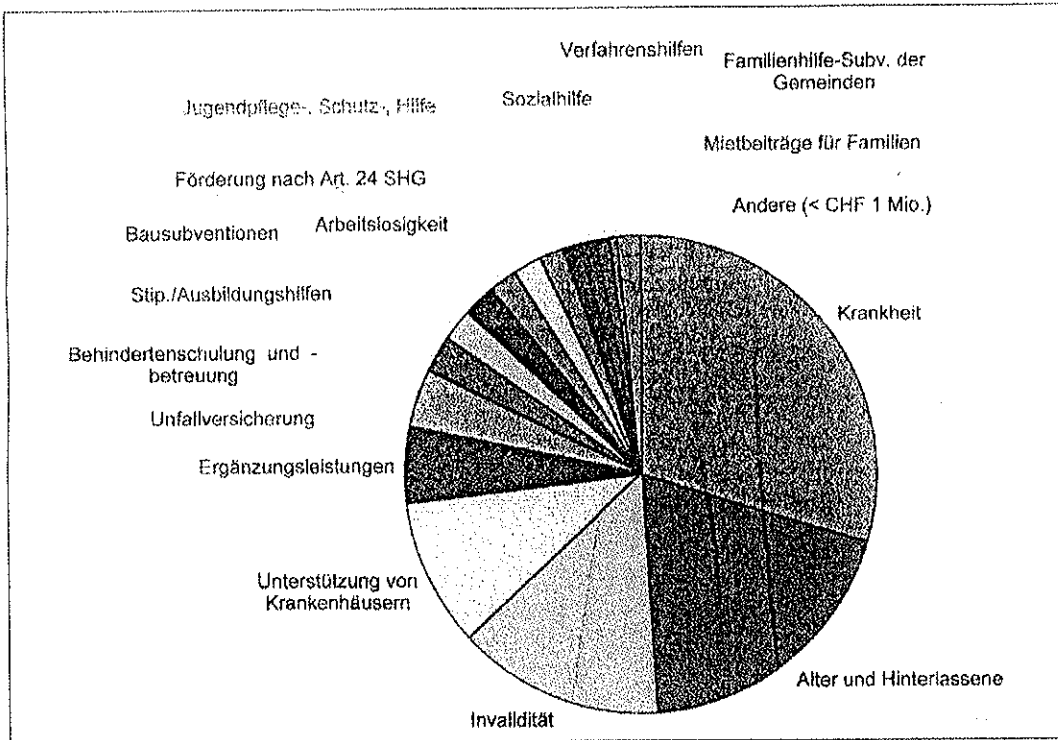
Wiedereinstieg erleichtern

Die Ablösung aus der Sozialhilfe in die Eigenständigkeit ist aber auch stark von den Chancen auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Das gilt für Sozialhilfebezüglern, Arbeitslose wie auch für Bezüglern von IV-Leistungen. Isabel Frommelt ist überzeugt: «Eine zentrale Herausforderung der Sozialpolitik besteht darin, die Einbeziehung von gefährdeten Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.» Die Autorin schlägt in ihrer Studie vor, verschiedene Anreizmodelle für Arbeitgeber zu prüfen, um mehr Arbeitsplätze für niedrig Qualifizierte zu schaffen. Als Beispiel führt sie Wiedereingliederungsprogramme wie beispielsweise das Arbeitsprojekt Brandis an.

Viele Firmen verlagern zunehmend Stellen ins Ausland, um konkurrenzfähig zu bleiben, während Personen, die den hohen Arbeitsanforderungen nicht entsprechen können, entlassen werden. «Erforderlich ist deshalb ein verstärkter Dialog mit der Privatwirtschaft, um unter anderem auch die Massnahme des Lohnzuschusses besser zu etablieren und auszubauen.»

Das Zürcher Sozialdepartement hat zusammen mit der Wirtschaft eine begrenzte Anzahl an «Eintausend-Franken-Jobs» ins Leben gerufen. Für Isabel Frommelt ist dies eine Möglichkeit, die auch in Liechtenstein zu prüfen ist.

Die Autorin weist darauf hin: Nachhaltig wirksame Reformen sind nur möglich, wenn sie von den politischen Kräften des Landes getragen werden. Ihrer Meinung nach ist es unerlässlich, alle interessierten Parteien in einen Politikdialog miteinzubeziehen. Klare Programmziele müssen aufgestellt und verfolgt werden. Eine starke Wirtschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg sozialpolitischer Massnahmen. Letztlich ist aber auch ein Konsens über das Verhältnis zwischen staatlicher Intervention und privater Eigenverantwortung anzustreben. Deshalb ist für Isabel Frommelt klar: «Reformen setzen Kompromisse und Konzessionen aller voraus.»



Kostenvergleich der sozial-staatlichen Leistungen im vergangenen Jahr: Die Hauptkostenträger in der Gesamtrechnung sind die Staatsbeiträge an die Krankenversicherung, an die AHV und IV sowie die staatliche Unterstützung der Krankenhäuser.